

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 188/2009

Sitzung vom 23. September 2009

1523. Postulat (Fördermassnahmen Windkraftanlagen)

Kantonsrätin Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, sowie die Kantonsräte Markus Bischoff, Zürich, und Max Homberger, Wetzikon, haben am 15. Juni 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Fördermassnahmen einzuleiten gemäss §§ 1 d und 16 Energiegesetz, mit dem Ziel, innert 10 Jahren die Nutzung von Windkraft auf mindestens 1 GWh zu erhöhen.

Begründung:

Der Energieplanungsbericht 2006 weist für Windkraft für das Jahr 2005 eine Nutzung von 0,05 GWh aus sowie ein Potenzial von 2 GWh. Dieses Potenzial gilt es rasch zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abzubauen und die CO₂-Reduktionsziele zu erreichen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Heidi Bucher-Steinegger, Markus Bischoff, Zürich, und Max Homberger, Wetzikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung wichtig. Der an Energievorkommen vergleichsweise arme Kanton Zürich könnte bei Ausschöpfung aller heutigen technischen Möglichkeiten aber höchstens seinen Wärmebedarf mit eigenen Quellen decken. In der Stromversorgung reicht es nur für einen Drittel des heutigen Verbrauchs (rund 9000 GWh pro Jahr). Die Betrachtung der kantonalen Angebote ist denn auch unzureichend, um die gemäss Kantonsverfassung geforderte sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten zu können (Art. 106 Abs. 4 KV, LS 101). Dies gilt besonders für die Windkraft, da das Konzept Windenergie Schweiz für den Kanton Zürich keinen geeigneten Standort für Windparks aufweist. Die mit Fördermassnahmen angestrebte Menge Windstrom von 1 GWh pro Jahr würde auch nur gut ein Tausendstel des heutigen kantonalen Bedarfs abdecken.

Schon vor knapp 100 Jahren wurde mit dem NOK-Gründungsvertrag eine Kooperation mit weiteren Kantonen eingegangen, damit eine ausreichende und unterbruchsfreie Stromversorgung gewährleistet werden konnte. Vielfalt und Menge der heutigen Stromproduktion und -nutzung erfordern noch in grösserem Masse überkantonale Netzstrukturen und Ausgleichsmechanismen. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe stellt die Einbindung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes in den europäischen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit dar. Zielsetzungen und Fördermassnahmen eines einzelnen Kantons sind daher in den meisten Fällen nicht zielführend.

Auf nationaler Ebene ist gemäss Art. 1 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen eingeführt worden. Die auf Bundesebene geschaffenen Anreize sollen dafür sorgen, dass möglichst die schweizweit ertragreichsten Standorte für Windkraftanlagen ausgenutzt werden. Eine kantonale Übersteuerung dieser Vorgaben auf Bundesebene bringt schweizweit wohl keine Verbesserung. Eine zusätzliche kantonale Förderung könnte sogar diesem Ziel zuwiderlaufen, indem Anreize geschaffen werden, an nicht bestmöglichen Standorten Anlagen mit vergleichsweise schlechtem Wirkungsgrad zu bauen.

Neben dieser vom Bund festgelegten Förderung, die über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert wird, haben heute die meisten Stromkundinnen und -kunden die Möglichkeit, dank Ökostrombörsen ihre gewünschte Stromherkunft freiwillig zu unterstützen. Fast alle Elektrizitätswerke haben Angebote für Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit der vollen Strommarktöffnung 2014 werden alle Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Stromprodukt frei wählen können, unabhängig vom Angebot des lokalen Netzbetreibers. Die Elektrizitätsunternehmen erstellen daher bereits heute neue Anlagen oder beteiligen sich zumindest an solchen, um ein möglichst umfassendes Angebot zu haben. Beispielsweise ist es das Ziel der Axpo, allein im Inland bis 2030 rund 3 Mrd. Franken in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren.

Eine finanzielle Unterstützung der Windenergie durch den Kanton ist nicht angezeigt. Neben der genannten unergiebigem Wirkung für die Erreichung der auf nationaler Ebene angesteuerten Ziele würde auch der Grundsatz der kantonalen Förderpolitik, in erster Linie Technolo-

gien nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu fördern, nicht erfüllt. Der Kanton wird seine Fördergelder weiterhin in erster Linie im Gebäudebereich einsetzen, auf dem Gebiet, auf dem er gemäss Bundesverfassung auch zuständig ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi